

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Auszug aus dem Bericht
über die Prüfung**

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht 2019

**Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche,
Bramsche**

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderungen</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>20.147</u>	<u>88</u>	<u>20.260</u>	<u>87</u>	-	<u>113</u>
Vorräte	62	-	58	-	+	4
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	335	1	537	2	-	202
flüssige Mittel	<u>2.515</u>	<u>11</u>	<u>2.560</u>	<u>11</u>	-	<u>45</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>2.912</u>	<u>12</u>	<u>3.155</u>	<u>13</u>	-	<u>243</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>23.059</u>	<u>100</u>	<u>23.415</u>	<u>100</u>	-	<u>356</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	7.082	31	7.050	30	+	32
Zuschüsse	5.314	23	5.367	23	-	53
Darlehen	<u>7.408</u>	<u>32</u>	<u>7.980</u>	<u>34</u>	-	<u>572</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>19.804</u>	<u>86</u>	<u>20.397</u>	<u>87</u>	-	<u>593</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Fremden	3.192	14	2.952	13	+	240
- der Stadt Bramsche	<u>63</u>	-	<u>66</u>	-	-	<u>3</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>3.255</u>	<u>14</u>	<u>3.018</u>	<u>13</u>	+	<u>237</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>23.059</u>	<u>100</u>	<u>23.415</u>	<u>100</u>	-	<u>356</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die Darlehen wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Den Jahresüberschuss von T€ 91 haben wir entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag aufgeteilt und in Höhe von T€ 59 den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche zugeordnet.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um T€ 356 = 1,5 % auf T€ 23.059.

Das Anlagevermögen ging um T€ 113 zurück. Den Investitionen von T€ 630 standen Abschreibungen von T€ 743 gegenüber. Die Investitionen betrafen mit T€ 343 die abwassertechnischen Anlagen und mit T€ 261 im Bau befindliche Anlagen.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde gingen stichtagsbedingt auf T€ 335 zurück.

Die Entwicklung des Bestandes an flüssigen Mitteln erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 32 resultierte aus den Einstellungen dieses Betrages aus dem Jahresergebnis in die Rücklagen gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag. Die Eigenkapitalquote lag auch auf Grund der gesunkenen Bilanzsumme mit 31 % um einen Prozentpunkt über der des Vorjahres.

Bei den Zuschüssen standen Zuführungen von T€ 224 Auflösungen von T€ 277 gegenüber.

Die Darlehen reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungsleistungen um T€ 572 auf T€ 7.408.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden (T€ 3.143) ist die Rückstellung für den Gebührenausschlag hervorzuheben. Diese stieg im Wesentlichen im Kalkulationsbereich Schmutzwasser einschließlich Starkverschmutzerzuschläge um T€ 206 an und betrug zum Stichtag T€ 1.875 (i.V. T€ 1.669). Der kurzfristige Anteil der Kreditverbindlichkeiten betrug T€ 621 (i.V. T€ 632). Die Leistungs- und sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf T€ 669 (i.V. T€ 624).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche betrafen mit T€ 59 (i. V. T€ 61) die geplante Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	20.147	20.260
langfristiges Kapital	<u>19.804</u>	<u>20.397</u>
<u>Unter-/Überdeckung</u>	<u>- 343</u>	<u>+ 137</u>

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen zu 98,3 % (i.V. 100 %) gleichfristig finanziert. Es bestand eine Unterdeckung von 1,7 % = T€ 343 (i.V. Überdeckung von T€ 137).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	+ 91	+ 144
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 743	+ 765
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 205	+ 923
4. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	- 277	- 275
5. Zu-/Abnahme der der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 198	- 2
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 45	+ 120
7. Zinsaufwendungen	+ 343	+ 337
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 1.348	+ 2.012
9. Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	+ 224	+ 1.010
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 630	- 778
11. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 10.)	- 406	+ 232
12. Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt	- 61	- 63
13. Tilgung von Darlehen	- 583	- 522
14. gezahlte Zinsen	- 343	- 337
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. - 14.)	- 987	- 922
16. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 45	+ 1.322
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.560	+ 1.238
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 2.515	+ 2.560

Der Mittelbedarf aus der Investitions- (T€ 406) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 987) konnte nahezu vollständig aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.348) gedeckt werden. Die flüssigen Mittel verringerten sich stichtagsbezogen leicht um T€ 45 auf einen Finanzmittelbestand von T€ 2.515.

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz)-Kennzahlen gegenüber:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	31	30	32
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Ertragszuschüsse)	40	39	40
Eigenkapital bezogen auf das langfristige Fremdkapital (ohne Ertragszuschüsse)	49	47	45
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurz- fristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	88	103	91
Finanzierung der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen	100	98	100

3.2. Ertragslage

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	4.301	100	4.004	100	+	297
Materialaufwand	1.872	44	1.497	37	-	375
<u>Rohergebnis</u>	+ 2.429	56	+ 2.507	63	-	78
Personalaufwand	838	19	852	21	+	14
Abschreibungen	743	17	765	19	+	22
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 414	10	- 409	10	-	5
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 434	10	+ 481	13	-	47
Zinsergebnis	- 343	8	- 337	8	-	6
<u>Jahresergebnis</u>	+ 91	2	+ 144	5	-	53

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem im Vorjahresvergleich um 36,8 % rückläufigen Jahresüberschuss von T€ 91 (i. V. T€ 144) ab. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Der Betrieb erzielte zwar Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.500 (i.V. T€ 4.947), die aber um T€ 199 (i.V. T€ 943) zum zukünftigen Ausgleich von Gebührenüberdeckungen gekürzt wurden. Damit stiegen die Umsatzerlöse um T€ 297 = 7,4 % auf T€ 4.301. Die zu entsorgende Schmutzwassermenge nahm um 0,2 % von 1.868 Tm³ auf 1.872 Tm³ zu und die zu entwässernde Fläche um 1,6 % von 2.151 Tm² auf 2.184 Tm². Die im Berichtsjahr gesunkenen Gebührensätze betragen 1,79 €/m³ (i.V. 1,91 €/m³) für Schmutz- und 0,23 €/m² (i.V. 0,25 €/m²) für Regenwasser.

Die Gebührenüberdeckung betraf mit T€ 181 im Wesentlichen die Schmutzwasserentsorgung. Dabei entfielen erhebliche Überdeckungen (T€ 104) auf Starkverschmutzerzuschläge. Sie waren vor allem auf die Einleitungen eines Gewerbebetriebes zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg um T€ 375 = 25 % auf T€ 1.872. Die weitgehend planmäßige Erhöhung resultierte insbesondere aus Aufwendungen für Instandhaltung und Klärschlamm Entsorgung.

Das Rohergebnis sank aufwandsbedingt um T€ 78 = 3,1 % auf T€ 2.429.

Der Personalaufwand ging auf Grund des Ausscheidens eines Mitarbeiters, trotz der tarifvertraglichen Erhöhung zum 01. April 2019 um 3,09 %, um T€ 14 auf T€ 838 zurück.

Die Abschreibungen waren auf Grund des hohen Anteils an Anlagen im Bau, die noch keinen Werteverzehr auslösen, um rd. 2,9 % auf T€ 743 rückläufig.

Der Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen bewegte sich jeweils auf dem Vorjahresniveau.

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige Aufwendungen	- 413	- 408	- 5
sonstige Steuern	<u>- 1</u>	<u>- 1</u>	<u>-</u>
	<u>- 414</u>	<u>- 409</u>	<u>- 5</u>

Wesentliche Posten bei den sonstigen Aufwendungen waren die Pflege der Außenanlagen mit T€ 96 (i.V. T€ 93) und die Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Bramsche GmbH mit T€ 160 (i.V. T€ 155).

Sonstige Erträge waren, wie im Vorjahr, nicht zu verzeichnen.

Das Zinsergebnis war im Vorjahr durch erhöhte Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich entlastet. Auf Grund der planmäßigen Tilgung der Kredite sanken die Darlehenszinsen des Berichtsjahres auf T€ 335 (i.V. T€ 359). Das Zinsergebnis verringerte sich insgesamt um T€ 6 auf T€ 343.

ANLAGEN

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passivseite
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	47.325,18	50.233,92			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.694.847,90	4.845.033,82			1.600.000,00
2. Abwassersammelanlagen	14.461.685,09	14.643.202,29			2.430.340,38
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.105,83	8.861,88			3.019.934,04
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.766,32	147.018,14			143.859,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	826.844,91	565.295,29			
	20.099.250,05				5.366.549,00
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.618,16	57.998,86			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.666,18	537.047,97			8.611.722,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	470,41	131,37			347.257,20
	336.136,59				5.647,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.514.864,86	2.560.465,74			276.826,89
	121,10	121,10			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.059.315,94	23.415.410,38			23.415.410,38
	23.059.315,94	23.415.410,38			
A. EIGENKAPITAL					
I. Stammkapital					1.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage					2.347.121,15
III. Zweckgebundene Rücklagen					3.019.934,04
IV. Jahresüberschuss					90.829,88
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE					
					5.314.383,00
C. RÜCKSTELLUNGEN					
Sonstige Rückstellungen					1.901.667,70
					1.696.492,57
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					8.028.627,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Bramsche					319.791,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche					4.211,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten					349.529,29
- davon aus Steuern: EUR 8.776.48,20 (Vorjahr: EUR 8.757,20)					8.702.160,94
					8.702.160,94

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

**Gewinn- und Verlustrechnung für
die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	4.301.199,73	4.003.998,25
2. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	829.087,36	823.993,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.043.117,06	673.000,14
3. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	661.476,48	674.966,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	176.982,28	177.478,76
- davon für Altersversorgung: EUR 42.667,96 (Vorjahr: EUR 43.116,11)		
	838.458,76	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	743.499,89	765.257,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	412.391,76	407.757,06
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.029,90	27.979,29
- davon aus Abzinsung: EUR 7.029,90 (Vorjahr: EUR 27.978,37)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.398,03	365.219,46
- davon aus Aufzinsung: EUR 15.130,54 (Vorjahr: EUR 5.804,45)		
8. Ergebnis nach Steuern	91.276,77	144.304,74
9. Sonstige Steuern	446,89	445,51
10. Jahresüberschuss	90.829,88	143.859,23
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresüberschusses		
a) Einstellung in die Rücklagen	31.789,88	83.219,23
b) Abführung an den Haushalt der Stadt	59.040,00	60.640,00

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen über den Jahresabschluss einschließlich der Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben vom 12. Juli 2018 wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 angewendet. Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Abwassersammlungsanlagen“ entsprochen.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und mit einem Fünftel anteilig abgeschrieben, für entsprechende Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden die Anschaffungskosten als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen (Seite 8).

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (Entwässerungsleitungen und Sonderbauwerke).

Der Ausweis der im Bau befindlichen Anlagen des Anlagevermögens (TEUR 827) beinhaltet im Wesentlichen die noch nicht fertig gestellte Belüftung des Belebungsbeckens auf der Kläranlage sowie den Regenwasserkanal im Industriegebiet Eicker Esch. Die geplanten Investitionen laut Wirtschaftsplan 2020 betreffen mit TEUR 540 Kanalbaumaßnahmen, mit TEUR 425 die Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit TEUR 655 die Kläranlage und mit TEUR 15 den Generalentwässerungsplan.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 336) betreffen mit TEUR 250 Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2019	Abgang	Zugang	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	1.600,0	0,0	0,0	1.600,0
Allgemeine Rücklage	2.347,1	0,0	83,2	2.430,3
Zweckgebundene Rücklage	3.019,9	0,0	0,0	3.019,9
Jahresüberschuss	143,9	143,9	90,8	90,8
	7.110,9	143,9	174	7.141,0

Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Vom Jahresgewinn 2018 wurden EUR 83.219,23 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse in Form von erhaltenen Baukostenzuschüssen sind dem entsprechenden Passivposten in Höhe von TEUR 224 zugeführt worden.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der Rückstellungen.

	Stand 01.01.2019 TEUR	Entnahme TEUR	Zuführung TEUR	Abzin- sung TEUR	Aufzin- sung TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Sonstige Rückstellun- gen						
Gebührenüberdeckun- gen	1.668,9	131,5	330,2	7,1	15,1	1.875,6
Jahresabschluss	6,5	6,5	6,5	0,0	0,0	6,5
Urlaubsansprüche	21,1	21,1	19,5	0,0	0,0	19,5
	1.696,5	159,1	356,2	7,1	15,1	1.901,6

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und Ost zu unterscheiden. Der Eigenbetrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 01. Juli 2018 an beträgt der Umlagesatz 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 661,7 (Vorjahr TEUR 667,9).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.028.627,86 8.611.722,93	620.564,16 631.951,59	2.373.527,73 2.370.693,13	5.034.535,97 5.609.078,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	319.791,87 347.257,20	319.791,87 347.257,20	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche (Vorjahr)	4.211,92 5.647,37	4.211,92 5.647,37	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	349.529,29 276.826,89	349.529,29 276.826,89	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe (Vorjahr)	8.702.160,94 9.241.454,39	1.294.097,24 1.261.683,05	2.373.527,73 2.370.693,13	5.034.535,97 5.609.078,21

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Vermögensgegenständen.

Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die innerhalb des Stadtgebiets von Bramsche erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Kanalgebühren		
Schmutzwasser	2.608	2.752
Starkverschmutzer	1.072	1.391
Niederschlagswasser	338	361
Öffentliche Straßen	65	76
Fäkaliengebühren	45	29
Abwässer und Fette	35	36
Sonstige	60	27
Ausgleich Gebührenüberdeckungen	-199	-943
	4.024	3.729
Auflösung Ertragszuschüsse	277	275
	4.301	4.004

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Den Umsatzerlösen liegen folgende statistische Daten zugrunde:

		2019	2018
Einwohner im Entsorgungsgebiet	31.12	31.588	31.179
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T m ³	1.872	1.868
Abgerechnete Fäkalschlammmenge	T m ³	1	1
Abgerechnete Oberfläche			
für Niederschlagswasser	T m ² gewichtet	1.471	1.441
für Straßenentwässerung	T m ² gewichtet	714	710
Entgelt für Abwasser (Schmutzwasser)	€/m ³	1,79	1,91
Entgelt für Niederschlagswasser (private Flächen)	€/m ²	0,23	0,25

Die mittlere Belastung/Auslastung der Kläranlage mit einer Kapazität von 60.000 Einwohnergleichwerten betrug im Wirtschaftsjahr 2019 87 %. Am 31. Dezember 2019 waren insgesamt 161.790 m Schmutzwasserleitungen (Vorjahr 160.756 m) und 90.031 m Niederschlagswasserleitungen (Vorjahr 89.676 m) in Betrieb.

Der Personalaufwand und der Personalstand zeigen folgendes Bild:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Entgelte tariflich beschäftigter Lohnempfänger	414,3	439,6	-25,3	-5,8
Entgelte tariflich beschäftigter Gehaltsempfänger	247,2	235,4	11,8	5,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	177,0 (42,7)	177,4 (43,1)	-0,4 (-0,4)	-0,2 (-0,9)
Summe	838,5	852,4	-13,9	-1,9

	31.12.2019	31.12.2018
Lohnempfänger	8	9
Gehaltsempfänger	5	5
Auszubildende	1	1
	14	15

Die Zahl der Arbeitnehmer (14) per 31.12.2019 verteilte sich auf acht Lohnempfänger und fünf Gehaltsempfänger. Darüber hinaus war ein Auszubildender beschäftigt.

Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, vom Jahresgewinn 2019 (EUR 90.829,88) einen Betrag in Höhe von EUR 59.040,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bramsche abzuführen und den Restbetrag von EUR 31.789,88 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe

Betriebsausschuss:

Heiner Pahlmann (Vorsitzender, Bürgermeister)
Jürgen Kieseckamp (Ratsherr, Landwirt)
Gert Borchering (Ratsherr, Landwirt)
Monika Bruning (Ratsfrau, Steuerfachangestellte)
Maximilian Busch (Ratsherr, Student)
Karl-Georg Görtemöller (Ratsherr, Landwirt)
Patrick Hoppe (Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger)
Klaus Kossak (Ratsherr, Rentner)
Torsten Neumann (Ratsherr, Rechtsanwalt)
Barbara Pöppe (Ratsfrau, Rentnerin)
Josef Riepe (Ratsherr, Angestellter)
Michael Wenn (Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger)
Ulrich Willems (Erster Stadtrat, sonstiges Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bramsche)

Die Betriebsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Stadtwerke Bramsche GmbH, Bramsche, wahrgenommen.

Betriebsleiter:

Jürgen Brüggemann

Die Aufwendungen für die Betriebsausschussmitglieder betragen EUR 786.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung ist die zu Beginn des Jahres 2020 ausgelöste Corona-Virus-Pandemie zu erwähnen. Es ist davon auszugehen, dass die Erkrankungswelle und die damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Folgen den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Jahr 2020 tangieren werden.

Sonstige Angaben

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 6,5.

Bramsche, den 31. März 2020

Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

**Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche
Bramsche**

Entwicklung des Anlagevermögens in 2019

Anlagevermögen	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	EUR	2	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	Am Ende des Vorjahres
	EUR	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	504.401,14	3.927,00	0,00	0,00	508.328,14	454.167,22	6.835,74	0,00	461.002,96	47.325,18	50.233,92	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Betriebsbauten	9.784.059,06	12.741,08	0,00	0,00	9.796.800,14	4.939.025,24	162.927,00	0,00	5.101.952,24	4.694.847,90	4.845.033,82	
2. Abwasserbehandlungsanlagen												
a) Betriebseinrichtungen der Kläranlage, der Pumpwerke und Pumpstationen sowie Hauptsammler	8.550.414,69	17.480,43	0,00	0,00	8.567.895,12	6.838.705,59	162.577,23	0,00	7.001.282,82	1.566.612,30	1.711.709,10	
b) Schmutzwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	13.773.822,94	212.186,62	0,00	0,00	13.986.009,56	5.802.578,49	206.849,00	0,00	6.009.427,49	7.976.582,07	7.971.244,45	
b) Regenwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	9.400.487,80	113.829,98	0,00	0,00	9.514.317,78	4.440.239,06	155.588,00	0,00	4.595.827,06	4.918.490,72	4.960.248,74	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	31.724.725,43	343.497,03	0,00	0,00	32.068.222,46	17.081.523,14	525.014,23	0,00	17.606.537,37	14.461.685,09	14.643.202,29	
	1.164.260,41	0,00	0,00	0,00	1.164.260,41	1.155.398,53	1.756,05		1.157.154,58	7.105,83	8.861,88	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Inventar	549.413,64	8.715,05	0,00	0,00	558.128,69	452.155,46	30.389,87	0,00	482.545,33	75.583,36	97.258,18	
b) Fahrzeuge	134.814,82	0,00	0,00	0,00	134.814,82	85.054,86	16.577,00	0,00	101.631,86	33.182,96	49.759,96	
	684.228,46	8.715,05	0,00	0,00	692.943,51	537.210,32	46.966,87	0,00	584.177,19	108.766,32	147.018,14	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.295,29	261.549,62	0,00	0,00	826.844,91	0,00	0,00	0,00	0,00	826.844,91	565.295,29	
	43.922.568,65	626.502,78	0,00	0,00	44.549.071,43	23.713.157,23	736.664,15	0,00	24.449.821,38	20.099.250,05	20.209.411,42	
insgesamt	44.426.969,79	630.429,78	0,00	0,00	45.057.399,57	24.167.324,45	743.499,89	0,00	24.910.824,34	20.146.575,23	20.259.645,34	

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Lagebericht 2019

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondert aufgestellter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bramsche und wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes ist die Sammlung, Ableitung und Behandlung des im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers gemäß § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

2. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Baugebiete in Bramsche ist eine kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich. Der Entsorgungsbetrieb stellt die entsprechend notwendige Infrastruktur bereit und leistet dabei die Vorfinanzierung. Durch die regen Bauaktivitäten kann ein zeitnaher Rückfluss der getätigten Investitionen in Form von Beiträgen erreicht werden.

Im Jahr 2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverwertung in Kraft getreten. Zielsetzung ist der verstärkte und nachhaltige Schutz von Böden und Grundwasserressourcen. Zwecks Einhaltung bzw. Erreichung diverser Vorgaben wird die Klärschlammverbrennung favorisiert. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der zukünftig geforderten Phosphorrückgewinnung. Ein deutlicher Anstieg der Entsorgungskosten macht sich als Folge der v. g. Veränderungen bemerkbar. Dabei bleibt die Tendenz steigend.

b) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2019 blieb die entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.871.538 m³ auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 1.868.296 m³). Die über bauliche Anlagen des Abwasserbeseitigungsbetriebes entwässerte Fläche hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 von 2.150.984 m² auf 2.184.288 m² erhöht. Die Abwassergebühr für Schmutzwasser wurde zum 1. Januar 2019 auf €/m³ 1,79 (vorher €/m³ 1,91) gesenkt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Gebührenüberdeckungen von im Saldo ./.. T€ 199 (Vorjahr ./.. T€ 943) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.301 (Vorjahr T€ 4.004).

Der Materialaufwand ist auf rd. 1.872 T€ angestiegen (Vorjahr 1.497 T€). Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der Preis- und Mengenanstieg in der Fäkalienentsorgung, sowie intensivierte Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage. Aufgrund ruhestandsbedingtem Mitarbeiterausscheidens zeigt sich im Personalbereich ein leichter Aufwandsrückgang auf rd. 838 T€ (Vorjahr 852 T€). Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 91 (Vorjahr T€ 144). Es ist vorgesehen, hiervon T€ 59 an die Stadt Bramsche als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird laut Wirtschaftsplan 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€ 607 gerechnet. Wesentliche Ursache für den erwarteten Überschussanstieg ist in der Umstellung der Gebührenrechnung auf wiederbeschaffungszeitwertbasierte Abschreibungskalkulation gem. § 5 Abs. 2 NKAG.

c) Finanzlage

ca) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2019 betrug das Investitionsvolumen T€ 630 und wurde wie folgt verwendet: T€ 428 für die Abwassersammlungsanlagen, T€ 116 für die Pumpwerke und Druckrohrleitungen sowie T€ 86 für die Betriebseinrichtungen der Kläranlage. Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 3.775 wurde somit nicht ausgeschöpft. Grundsätzlich lag der Hauptgrund für die deutliche Planunterschreitung in der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmenausführung, insbesondere aufgrund intensiver Planungsabstimmungen mit einem der Haupteinleiter aus dem betroffenen Entsorgungsgebiet. Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2019 beinhalten hauptsächlich mit T€ 557 die noch nicht fertig gestellte Belüftung des Belebungsbeckens auf der Kläranlage. Die Darlehen wurden mit insgesamt T€ 551 planmäßig getilgt. Die Ausgaben für die Investitionen und Tilgungsleistungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wurden u.a. durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 743) finanziert. Daneben waren Einnahmen aus den Anschlussbeiträgen (T€ 224) verfügbar.

Die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von T€ 1.635 betreffen mit T€ 540 Kanalbaumaßnahmen, mit T€ 425 Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit T€ 655 die Kläranlage und mit T€ 15 den Generalentwässerungsplan. Der Finanzplan 2020 schließt mit einer Unterdeckung von T€ 722, die bei Bedarf durch eine entsprechende Darlehensaufnahme ausgeglichen werden soll.

cb) Liquidität

Zu Liquiditätsengpässen kam es im Berichtsjahr nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit und uneingeschränkt sichergestellt. Am 31. Dezember 2019 belaufen sich die flüssigen Mittel auf T€ 2.515 (Vorjahr T€ 2.560).

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 356 auf T€ 23.059 verringert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,0 %. Das Deckungsverhältnis von Anlagevermögen zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln weist eine Unterdeckung von T€ 343 aus (Vorjahr: Überdeckung T€ 137).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ist eine temporäre Verschiebung der Mengenentwicklung und -struktur im Bereich der Abwassereinleitung möglich. Damit einhergehende wesentliche wirtschaftliche Konsequenzen werden nicht erwartet. Insbesondere gewerbliche Einleiter nehmen vereinzelt intensiven Einfluss auf die Mengen- und/oder Belastungsdynamik des Schmutzwassers und werden in der Gebührenkalkulation deutlich reflektiert. Ebenso die Entwicklung im städtischen Bereich durch Erweiterungen von Industrie-, Gewerbe- und Baugebieten sowie die fortschreitende Verschärfung gesetzlicher Anforderungen für die Abwasservorbehandlung und -reinigung lassen erkennen, dass das gegenwärtig niedrige Niveau der Benutzungsgebühren in den nächsten Jahren nicht gehalten werden kann.

Bei planmäßiger wirtschaftlicher Entwicklung des Eigenbetriebes kann mittelfristig jeweils ein Teilbetrag des Jahresgewinns im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals jährlich an den Haushalt der Stadt Bramsche abgeführt werden. Für das Jahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 607 prognostiziert. Dabei sind T€ 82 zur Abführung an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs konzentriert sich ausschließlich auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Die Rahmenbedingungen für die Abrechnung der damit einhergehenden Leistungen sind im Kommunalabgabengesetz, ferner auf Basis der kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung definiert. Insofern ist das Geschäftsmodell nur geringen Risiken ausgesetzt.

Ein Restrisiko in Bezug auf unkontrollierte, hoch belastete Abwassereinleitung sowie steigende gesetzliche Anforderungen bleibt weiterhin bestehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die neuen Vorschriften in der Abwasserreinigung und Entsorgung des Klärschlammes. Zum letztgenannten wird derzeit eine konkrete Kooperationslösung auf ökonomische und technische Zweckmäßigkeit/Umsetzbarkeit untersucht. Ein Zusammenschluss regionaler Entsorger zwecks Betriebs einer gemeinsamen Klärschlamm-trocknungsanlage steht dabei im Vordergrund.

Branchenbedingt kommen beim Entsorgungsbetrieb weitestgehend Betriebsmittel von hoher technologischer Komplexität und Vernetzung zum Einsatz. Etwaige Ausfälle und Unterbrechungen können zu Funktionseinschränkungen und damit zur Überschreitung von festgelegten Abwasserqualitätsmesswerten führen. Pönalen und andere behördliche Sanktionen wären die Folge. Durch laufende Weiterentwicklung und Investition, durch Anwendung geprüfter systematischer Verfahren zur Wartung und Qualitätssicherung sowie durch entsprechende Maßnahmen in der Personalplanung und -entwicklung wird dem v. g. Risiko zweckmäßig und sachgerecht begegnet.

Um etwaige negative Veränderungen frühzeitig erkennen zu können, hat die Betriebsleitung ein für die Größe des Betriebes angemessenes Risikomanagementsystem (Risikomanagement-Handbuch) eingeführt. Risiken, die zu außerordentlich hohen Ausgaben und damit verbunden zur sprunghaften Gebührenanhebung des Betriebes führen, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Bramsche, 31. März 2020

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche

Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 01. Oktober 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer